Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-130/2024 12. Ergänzung**

Fachbereich: **Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus**

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	05.11.2026
BPUE	16.11.2026
HAFI	17.11.2026
KJ3S	18.11.2026
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026

Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt – „Innenstadt“
Hier: Beschlussfassung des ISEKs, des Fördergebiets und Bildung der Lokalen Partnerschaft

a) Erläuterung:

Homberg (Efze) ist seit dem 01. Januar 2025 ein Förderstandort des Städtebauförderprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“. Dafür wurde in der Magistratssitzung vom 31. Juli 2025 der Auftrag zur Erstellung des erforderlichen Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) an das Büro ProjektStadt, eine Marke der „Nassauischen Heimstätte I Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH“, erteilt. Das für die Programmumsetzung grundsätzlich erforderliche ISEK wurde als Vorentwurf eingereicht, durch das zuständige „Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum“ geprüft, anerkannt und durch das Büro „ProjektStadt“ auf Basis der Auflagen des Anerkennungsschreibens überarbeitet und finalisiert.

Um den ISEK-Prozess abzuschließen und alle formalen Rahmenbedingungen der Städtebauförderung zu erfüllen, muss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Efze) das ISEK, das Fördergebiet sowie die Bildung einer Lokalen Partnerschaft als Steuerungsstruktur beschließen.

ISEK

Der ISEK-Prozess umfasste mehrere analoge Beteiligungsformate sowie einen digitalen Beteiligungsprozess. Alle Informationen zu den Beteiligungsformaten und Ergebnissen können auf der Projekthomepage „www.homberg-innenstadt.de“ eingesehen werden. Die Homepage soll im Umsetzungsprozess des ISEKs weiterhin für diverse Beteiligungsformate genutzt werden.

Neben der Einbindung der Öffentlichkeit wurde im gesamten Erstellungsprozess sowohl die Steuerungsgruppe Sozialer Zusammenhalt als auch die Stadtverordnetenversammlung sowie der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie (ehem. BPUS) eingebunden.
Der gesamte Erstellungsprozess des ISEKs wurde neben der Einbindung von Politik und Öffentlichkeit fachlich durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Büro „ProjektStadt“ eng abgestimmt und durchgeführt. Die offizielle Anerkennung des ISEKs durch das zuständige hessische Wirtschaftsministerium ist am 21. August 2026 postalisch bei der Verwaltung eingegangen, was bedeutet, dass der eingereichte Entwurf formal und inhaltlich allen Prüfkriterien

entspricht und eine gute Grundlage für die Durchführung der kommenden Jahre in der Städtebauförderung bildet.

Der letzte erforderliche Schritt ist der offizielle Beschluss des ISEKs durch die Stadtverordnetenversammlung, indem das vorliegende ISEK als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 171b Abs. 2 BauGB i.S.v. Ziffer I.6.3 RiLiSE i.d.F.v. 24. November 2025 festgelegt wird.

Das fertiggestellte ISEK sowie das Anerkennungsschreiben können dem Downloadbereich „Sozialer Zusammenhalt“ entnommen werden.

Fördergebiet

Das Fördergebiet besteht aus dem in der Bewerbung für das Förderprogramm vorgeschlagenen Umgriff von der Wallstraße/Busbahnhof, der Freiheit bis zur Ludwig-Mohr-Straße inklusive der Ziegenhainer Straße sowie den Erweiterungen „Sportpark/EKS/Stellbergschule“ und „Untergasse“.

Analog zum ISEK-Beschluss muss das Fördergebiet nach §171e Abs. 3 BauGB als Maßnahme der Sozialen Stadt (mittlerweile Sozialer Zusammenhalt) als Gebiet, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden, beschlossen werden.
Eine Karte des Fördergebiets kann dem Downloadbereich „Sozialer Zusammenhalt“ entnommen werden.

Lokale Partnerschaft (LoPa)

Die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) sieht unter den Ziffern I.6.5 und 14.4 vor, dass eine Steuerungsstruktur aufgebaut und beschlossen werden muss. Diese Steuerungsstruktur ist die bereits aus Wachstum und nachhaltige Erneuerung bekannte Lokale Partnerschaft. In der Steuerungsgruppensitzung Sozialer Zusammenhalt vom 30. September 2026 wurde bereits über eine mögliche Zusammensetzung sowie die Aufgaben der Lokalen Partnerschaft diskutiert. Die Empfehlung der Gruppe sieht wie folgt aus:

Zusammensetzung:

- Bürgermeister als Vorsitz der LoPa
- Ausschussvorsitz KJ3S
- Ausschussvorsitz BPUE
- Ein/e Vertreter/in jeder Fraktion (kann durch Ausschussvorsitz erfolgen)
- Ein/e Abgeordnete/r des Magistrats (durch Magistrat zu benennen)
- Bis zu 10 Anwohnende, Gewerbetreibende und Personen des Sozialbereichs des Fördergebiets
- Vertretung der Stadtverwaltung aus den Fachbereichen WST, KJ3S
- Vertretung des Fördergebiets- und Quartiersmanagements

Im Rahmen von Sozialer Zusammenhalt soll ein Verfügungsfonds zur finanziellen Unterstützung kleinteiliger, gemeinwohlorientierter Projekte und privater Initiativen, die das bürgerschaftliche Engagement stärken und die Entwicklung des Fördergebiets im Sinne der Förderkulisse unterstützen, eingeführt werden. Der Fonds ist mit einem Jahresbudget von 25.000,00€ ausgestattet.
Hier empfiehlt die Steuerungsgruppe Sozialer Zusammenhalt, der LoPa die Entscheidungsbefugnis über den Verfügungsfonds zu erteilen. Da das Förderprogramm und entsprechend auch die LoPa noch mehr als 10 Jahre bestehen, sollte der LoPa eine gewisse Entscheidungsbefugnis erteilt werden, um der Gruppe mehr als nur eine Beratungsfunktion zu geben. Mit der Entscheidungsbefugnis über den Verfügungsfonds können Personen, die im Fördergebiet wohnen und/oder arbeiten, in einem gewissen Rahmen direkten Einfluss auf ihr räumliches Umfeld nehmen und direkte Veränderungen erwirken.
Neben der Lokalen Partnerschaft wird die bisherige Steuerungsgruppenstruktur fortgeführt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

- RiLiSE i.d.F.v. 24. November 2025, inbs. I.6.3, I.6.5 und 14.4
- § 171b Abs. 2 BauGB
- § 171e Abs. 3 BauGB

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Investitionsnummer: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

- Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Innenstadt“ mit den dargestellten Zielen und Maßnahmen in der vorliegenden Fassung aus dem Oktober 2026 gemäß § 171b Abs. 2 BauGB i.S.v. Ziffer I.6.3 RiLiSE i.d.F.v. 24. November 2025
- Das abgegrenzte Fördergebiet des ISEKs „Innenstadt“ gemäß § 171e Abs. 3 BauGB
- Die Bildung der Lokalen Partnerschaft nach I.6.5 und 14.4 RiLiSE
- Die Übertragung der Entscheidungsbefugnis über das Budget des Verfügungsfonds an die Lokale Partnerschaft